

Art. 73 UN-Charta - Das Internationale Zentrum für Menschenrechte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vereinten Nationen (UN) haben derzeit noch den Status nach Art. 73 UN-Charta als Vereinte Staaten, da die Entwicklungsstufe des heiligen Auftrages der Selbstbestimmung der Völker noch nicht abgeschlossen ist. Aus diesem Grund wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 völkerrechtlich definiert, und im Transzendenzbezug der Verfassung und Grundgesetz verbindlich festgeschrieben.

Die Menschen leben immer noch ohne grundlegende Bildung im originären Staatswesen. Die Folge ist, daß Menschenrechtsherrschaft mit Machtherrschaft durch Gewaltherrschaft verwechselt wird. Daher gibt es allgemeine Prozessbetrügereien, die durch selbst geschaffene Gesetze, und durch Umdeutung der Gesetze für kriminell-juristische Absichten und Strukturen missbraucht werden. In der Bundesrepublik wird jeder Mensch, stellvertretend durch die Bundesregierung, als juristische Einzelperson mit einer pro-Kopf- Verschuldung, gegen Art. 20 II AEMR (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) zwangsregiert und soll, trotz Verjährung der Verträge, durch Usurpation durch die Europäische Union weiterhin dienstbar gemacht werden.

- 1) Volks-, Rechtsstaats- und Staatssouveränität sind verschiedene Dinge.
- 2) Volkssouveränität ist Grundvoraussetzung für eine Rechtsstaatssouveränität.
- 3) Staatssouveränität ist vorübergehend (temporär) ein juristisch provisorischer Begriff.

(Art. 73 UN-Charta)

Der Begriff Staatsangehöriger wurde nach 1945 in den Militärgesetzen der alliierten Kriegssieger definiert, da die Privatisierung der Völker nach der Ismen-Ideologie von 1937 weiterhin stattfindet. Ein „Staatsangehöriger“ eines Staates oder einer Regierung bedeutet, ein Untertan oder Staatsbürger, eine Personengesellschaft, Handelsgesellschaft, eine Körperschaft oder sonstige juristische Person, die auf Grund der Gesetze eines jeweiligen Staates oder einer jeweiligen Regierung besteht, oder in dem Gebiet eines derartigen Staates, oder einer derartigen Regierung eine Hauptniederlassung hat.

In der Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934, der in § 1 hinsichtlich der Bekanntmachung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes in der bereinigten Fassung im BGBl Teil III. fort gilt, wird auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30.01.1934 (RGBl. I. S. 75) durch Verordnung weiterhin zentral organisiert. Die originäre Staatsangehörigkeit der Menschen in den deutschen Ländern fiel weg. Deswegen wurden die neuen öffentlich privathandelsrechtlichen Bundesländer des partiellen Rechts unter der Bundesregierung geschaffen. Somit wurden die Menschen, wie 1937 vorgesehen, juristische Personen und dienstbar, also Personal.

Es ist schwer, ein kollektives „Irresein“, selbst wenn es als solches rational erkannt ist, zu heilen. Seit 1933 wurde die neue Weltanschauung der juristischen Arbeiter, der Schatten und Sklaven über den Transzendenzbezug des Geldes „im Vertrauen auf Gott“ geschaffen, und die Nation privathandelsrechtlich über die Demokratie zur diktatorischen Geschäftsführung umorganisiert. Der Bund tritt nur in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebiets ein. Die natürlich-freien Menschenrechte wurden usurpiert durch Geld. Mit Geld wurde jeder Mensch käuflich, da er Arbeitersklave über das Geld wurde. Geld regiert unkontrolliert nun die Welt, und ist der Untergang der Menschheit. Diese ideologischen Strukturen wurden nach 1945 unter der ILO und der Europäischen Union weiter geführt, um den Menschen den Geist der Wahrheit, die Menschenrechte zu rauben.

Der Begriff Maske (arab. maskharat: Narr, Posse, Hänselei, Scherz, nichtamtlich, unverbindlich) bezeichnet eine Gesichtsbedeckung. Masken werden in Theater und Kunst, aber auch zu religiösen und rituellen Zwecken eingesetzt. Häufig werden sie ergänzt durch Verkleidung oder Kostümierung. Des Weiteren gibt es Masken, die dem Schutz des Gesichtes oder eines Teils davon dienen. Masken erfüllen sehr unterschiedliche Aufgaben in unterschiedlichen Kontexten. Sie verbergen das (wahre) Gesicht, sie schützen das Gesicht, die Identität. Mit Hilfe der Maske verwandelt sich der Träger in die sie darstellende Figur, die ermöglichen, neue (übernommene) soziale Rollen einzuüben, etc. Kriminelle verwenden Masken bei der Begehung einer Straftat, um nicht erkannt zu werden. Die Wurzel der Maske liegt im Kult. Ursprünglich wurde die Robe vom „Friedrich des Großen“ eingeführt, als schwarzer Wollumhang, "auf das man die Spitzbuben von weitem erkenne", wie es in seinem Erlass heißt.

Ihre Auftritte sind Erscheinungsformen unterschiedlicher Systeme von Erziehung, Belehrung, sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Integration, aber auch sozialer Kontrolle bis zur richterlichen und strafenden Funktion, sowie Ausübung und Regulierung politischer Macht. So nutzen sie insbesondere Sondereinheiten der Polizei, des Militärs und der Justiz, um durch eine Anonymisierung die Wiedererkennung und die Gefahr von Racheakten gegen ihre Mitglieder zu minimieren.

Ein Volk setzt für die Weiterentwicklung des Menschen nach Tod, Not und Leid zur Bildung der Freiheit nach Art. 73 UN-Charta Freiheit voraus, um seine Macht natürlich für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt entfalten zu können. Denn wer seine Menschenrechte nicht kennt, hat keine Rechte und keine Freiheit.

Souveränität ist die absolute Negierung der Abhängigkeit zur Unabhängigkeit. Die Amnestieklausel des partiellen Privathandelsrechts ist die originäre Befreiung des Menschen im Bekenntnis zu den Menschenrechten. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten, als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt (Art. 1 (2) GG, Art. 73 UN-Charta, Vergleich Art. 65, 116, 120, 133, 146 GG, Art. 53-107 UN-Charta).

Das Recht der freiwerdenden Menschen ist ein natürlich-freies Recht, das nur durch ein **originäres Völkerrechtssubjekt** aus den Erfahrungen der Weltkriege den zukünftigen Friedensvertrag verwirklichen kann, um die freien Menschen in ihrem Bekenntnis zum weltweiten Frieden des Menschseins zu transzendieren.

Die Voraussetzung für die Erfüllung der Amnestieklausel (Friedensvertrag) ist ein originäres Völkerrechtssubjekt, das durch eine universale Menschenrechtsverfassung im Bekenntnis der Förderung, Wahrung, Umsetzung und zum Schutz der allgemeinen Menschenrechte in Deutschland tätig wird.

Am 22.11.2009 wurde zur Verwirklichung des in der Präambel dargelegten Ziels das Internationale Zentrum für Menschenrechte mit gemeinsamen, kulturellen, erzieherischen, karitativen und religiösen Persönlichkeitsmerkmalen vom Rat der zwölf Weisen ins Leben gerufen. Das Ziel ist, den heiligen Auftrag nach Art. 73-UN-Charta zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt zu praktizieren, um die volle Souveränität der Völker zu gewährleisten.

- a) der transzendierte Mensch überschreitet immanent bewusst die Grenzen des einzelnen Menschen, kolossale Dimensionen annehmend, in einer Individuen-Mehrheit umfassenden transzendenten Gesellschaft, dies im vollsten Wissen der Toleranz und des Rechtes,

- b) der Mensch, das Volk, der Staat, die Regierung, das Gesetz macht Recht nicht, sondern findet das Recht vor,
- c) verleiht die Persönlichkeit nicht, sondern anerkennt.

Unsere gemeinschaftliche Aufgabe ist die Philosophie des transzendenten Menschen, um verschiedene Richtungen des Lebens zu erfüllen. Wir sind eine freiheitsliebende Schöpfung lebendiger Potenz, welche in gleicher Weise, wie die menschlichen Individuen vom Rechtsbewusstsein ergriffen, und zur Anerkennung des rechtlichen Bewusstseins der Menschen gelangt ist – um eine rechtsgeleitete, rechtsgelehrte und daher transzendente Gesellschaft zu sein.

Die Philosophie des bewusst transzendenten Menschen gewährleistet, daß die Macht und die Pflicht jedes Einzelnen, im Individuum überpositiv bewusst, in ihn selbst übergeleitet sind. Alle Menschen sind rechtlich vor dem Gesetz und dem Kosmos gleichwertig, und haben die innere Pflicht, die Entfaltung der Persönlichkeit jedes Einzelnen auf Grundlage der freiheitlichen Menschenrecht-Charta zu respektieren und zu wahren. Angehörige des Volkes „Reich der Menschen“ haben jeder Zeit und jeder Ort, nicht auslegbar und umdeutungsfähig, als Mensch verstanden und respektiert zu werden.

Aus diesem Grund ist es wichtig, die materiell-bewussten juristischen Personen über die universalen Menschenrechte wieder in moralisch-bewusste, natürlich freie Menschen zu transzendieren.

Die universalen Menschenrechte vereinen als kleinster gemeinsamer Nenner

die Religionen, die Verwaltungen, die Rechte und die Völker!

Aus diesem Grund erinnern wir noch ein Mal daran, daß alle Bediensteten und Helfer für verursachte Schäden privatrechtlich und persönlich haften (§ 277 ABGB, §§ 179, 823 BGB). In der Summe dieser fatalen Eigenschaften der Gewaltherrschaft kann daher das partielle System die Aufgabe eines originär souveränen Volkes mit unabhängigen, unparteilichen, weisungsfreien und mit karitativen, religiösen, kulturellen und erzieherischen Werten und Zielen der originär-prärogativen Menschenrechtsherrschaft gemäß Art. 1 GG, Art. V StGBI. Nr. 1/1945 nicht erfüllen.

Die allgemeinen Gebote der Menschen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wurden durch die universale Menschenrechtsverfassung vom 22.11.2009 völkerrechtlich verbindlich.

Nach Erfüllung der Selbstverpflichtung der treuhänderischen Gewahrsamsstaaten aus Art. 73 UN-Charta gibt es für die Fortdauer des Dienstes anhand der Privatwirtschaftsverwaltungen keine völkerrechtliche Legitimität mehr.

„Denn es existiert kein legitimes Gesetz ohne überpositives Recht.“

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZDS-Team
im April 2012

<http://zds-dzfmr.de/>
<http://deutsches-amt.de/>
<http://deutschlandanzeiger.com/>